

Nachweis der Beherbergung

gem. § 2 Abs. 3 der gemeindlichen Satzung zur Übernachtungssteuer

Datum der Ankunft:	
Datum der Abreise:	Anzahl der Übernachtungen:
Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit(en):
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	Land:
Aufenthaltsgrund: <input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Beruflich Ein Nachweis der beruflichen Veranlassung (z.B. Schreiben der Kostenübernahme) ist diesem Nachweis beizufügen.
Lohfelden,	Unterschrift

Diese Daten werden zur Entrichtung der Übernachtungssteuer erhoben und werden an die Gemeinde Lohfelden weitergeleitet. Alle Angaben unterliegen gem. § 30 AO dem Steuergeheimnis. Eine Nutzung dieser Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

Ihre Angaben können vom Steueramt der Gemeinde Lohfelden überprüft werden.

Bei fehlenden Angaben und Nachweisen ist die Übernachtungssteuer durch den steuerpflichtigen Beherbergungsbetrieb einzuziehen und an die Gemeinde Lohfelden abzuführen.

Der Nachweis kann bei der Gemeinde durch den Beherbergungsgast bzw. dessen Arbeitgeber nachgeholt werden gem. § 2 Abs. 4 der gemeindlichen Satzung zur Übernachtungssteuer. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lohfelden unter www.lohfelden.de.